

Frauen-Konzentration. Lager

Ravensbrück

Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefzeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen zwei Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Block- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Dückerinnen Kopf

Nr. 4568

Block 24. A.

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

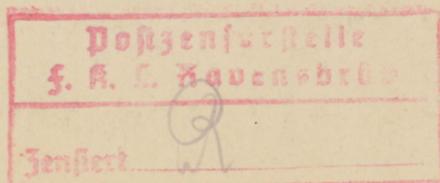
Sendung ohne Nummer und Block
nicht zustellbar.

Ravensbrück, den

Meine allerliebsten! Ich denke auch für Bonif.
Er hat mich sehr gefreut, ich erwartete ihn so lange.
Ich freue mich daß ihr gesund seid, nur mir ist
leid daß ihr so arbeiten müßt und ich kaum
euch nicht helfen. Ich bete, Gott soll euch
Gesundheit geben und Zuschauer in
dieser schwerer Arbeit, Ich freue auch daß
Bonif. schreiben und fühlt sich gut.

Dankt Ihnen für Grösse für mich
und küsst ihn von mich; ich bin gesund
und erwarte diese Weile in welcher ich
Iuch Überraschung machen könnte,
Geld habe ich alles welches Ihr mir
geschickt habt. Was heißt Ihr um Jacok
geschrieben, ich verstehe das gar nicht.
Schreibt mir ob das Getreide ist gut
gewachsen und ob das Kraut was schön
Ich danke allen für Gedächtniß
und sende allen Grösse. Ich küsse
Iuch und drücke eine liebende Sofia D.

Zensur-Stempel



Meine genaue Anschrift:

Dütkewina Kozalja

Nr. 4568 Bloc 24. A.

Sendung ohne Nummer und Bloc
nicht zustellbar.



**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte abfenden und empfangen. Die Briefseiten müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen 2 Seiten je 15 Zeilen nicht überschreiten. Alle Postsendungen müssen mit dem genauen Absender, sowie der Bloc- und Häftlingsnummer versehen sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Patente jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind zulässig, sie müssen aber durch Postanweisung erfolgen; Geldeinlagen im Brief sind verboten. Es kann im Lager alles gekauft werden. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber von dem Schutzhäftling selbst über die Postzensurstelle des Frauen-Konzentrationslagers bestellt werden. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

An Frau
Dütkewina Kozalja

Mordarke 107.

Leit Linnarow
Gensermilgenvernement